

Die wesentlichen Ziele des Bebauungsplans im Einzelnen sind:

- Stärkung der Gewerbe-, v.a. Einzelhandelsnutzungen und Gastronomie in der Innenstadt, insbesondere durch die Schaffung von Räumen für attraktive Erdgeschossnutzungen,
- Ausbau und Verbesserung des innerstädtischen Wohnraumangebotes und der Wohnqualität,
- Verbesserung des Stadtbildes,
- Entwicklung von attraktiven und klar definierten Raumkanten,
- Erhalt der Aufenthalts- und Nutzungsqualität der angrenzenden öffentlichen Räume, insbesondere des Marktplatzes,
- Ausschluss von Altenpflegeeinrichtungen zur Sicherung der „Konzeption für stationäre Altenpflegeeinrichtungen“,
- Steuerung von Vergnügungsstätten.

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **04.11.2019** bis einschließlich **06.12.2019** im Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Sindelfingen (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1; Flur im 6. Stockwerk) während der Dienststunden öffentlich aus. Die Räume sind barrierefrei erreichbar.

Auskünfte zum Planentwurf werden beim Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen - Abt. Stadtplanung, Raum 6.02 erteilt.

Darüber hinaus sind alle Unterlagen auch auf der Website der Stadt Sindelfingen unter <https://www.sindelfingen.de/beteiligungsverfahren> einzusehen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dienststunden der Planauslage beim Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, 6. Stockwerk):

Montag bis Mittwoch:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag:

8:00 bis 12:00 Uhr

Weiterer Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die erstmalige Aufstellung oder die Änderung von Bebauungsplänen für Grundstückseigentümer Erschließungs- und Abwasserbeiträge entstehen können.

Sindelfingen, den 23.10.2019

[gez.] Michael Paak
Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen